

e-Mobilitätsförderungen - Info 2020

Förderung für PRIVATE

1. Fahrzeug-Förderung

Bundesförderung e-Mobilität für Private

Gefördert wird die Anschaffung folgender Elektro-PKW-Typen der Klassen M1 und N1 sowie E-Mopeds, E-Motorräder und (E-)Transporträder:

- Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb
- Brennstoffzellenfahrzeuge
- Plug-In Hybridfahrzeuge
- Range Extender und Reichweitenverlängerer
- E-Mopeds
- E-Motorräder
- (E-)Transporträder

Förderhöhe:

- 3.000 Euro pro Fahrzeug für Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge bzw.
- 1.250 Euro pro Fahrzeug für Plug-In-Hybrid Fahrzeuge sowie Range Extender und Reichweitenverlängerer
- 700 Euro pro E-Motorrad
- 450 Euro pro E-Moped
- 600 Euro pro (E-)Transportrad

Anmerkung:

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass seitens des Fahrzeughändlers beim Kauf des Fahrzeuges ein E-Mobilitätsbonus in der Höhe von 2.000 Euro bei Elektrofahrzeugen bzw. 1.250 Euro bei Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen mit Range Extender, bzw. 500 Euro bei E-Motorrädern, bzw. 350 Euro bei E-Mopeds, bzw. 250 bei (E-)Transporträdern (jeweils netto) pro Fahrzeug gewährt wurde.

Antragstellung über <https://www.meinefoerderung.at/webprivate/epkwpriv2019>

Weitere Infos unter:

https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/6/Leitfaden_E-Mob_Private_2020.pdf

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/foerderungsaktion-e-mobilitaet-fuer-private-2019-2020/navigator/fahrzeuge-1/foerderungsaktion-e-mobilitaet-fuer-private-2019-2020.html>

NÖ Landesförderung e-Mobilität für Private

Gefördert wird der Ankauf oder das Leasing von **Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb** der Fahrzeugklassen M1 (Kraftwagen zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern) sowie N1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 2.500 kg).

Förderhöhe: Anschaffung eines Elektro-PKWs – 1.000 Euro

Antragstellung über: www.umweltfoerderung.at

Weitere Infos unter:

<https://www.ecoplus.at/interessiert-an/cluster-kooperationen/elektromobilitaetsinitiative-e-mobil-in-niederoesterreich/foerderungen/e-mobilitaetsfoerderung-fuer-private/>

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/e-mob-landesfoerderung-niederoesterreich-2019-2020/navigator/fahrzeuge-1/landesfoerderung-niederoesterreich-e-mobilitaet-fuer-private-2019-2020.html>

http://www.noe.gv.at/noe/Energie/Foerd_e-mobil_Private.html

http://www.noe.gv.at/noe/Energie/Informationsblatt_e-PKW_Private_2020.pdf

2. Ladestellen-Förderung

Bundesförderung e-Ladestation für Private

Die Förderung für E-Ladeinfrastruktur beträgt bei **gleichzeitigem Kauf eines förderungsfähigen E-PKWs**:

- 600 Euro für ein intelligentes Ladekabel oder
- 600 Euro für eine Wallbox (Heimladestation) in einem Ein-/Zweifamilienhaus oder
- 1.800 Euro für eine Wallbox in einem Mehrparteienhaus

Antragstellung über: <https://www.meinefoerderung.at/webprivate/epkwpriv2019>

Weitere Infos unter:

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/foerderungsaktion-e-mobilitaet-fuer-private-2019-2020/navigator/strom-2/foerderungsaktion-e-mobilitaet-fuer-private-2019-2020.html>

Förderung für BETRIEBE

1. Fahrzeug-Förderung

Bundesförderung e-Mobilität für Betrieb

1. Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit Elektro-, Brennstoffzellen- bzw. Plug-In-Hybrid Antrieb sowie Range Extender zur Personenbeförderung (Klasse M1) bzw. zur Güterbeförderung (Klasse N1 und $\leq 2,0$ Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht).

Förderhöhe:

- 3.000 Euro für E-PKW mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) bzw.
- 1.250 Euro pro Fahrzeug für Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV); PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.

Antragstellung über: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/foerderungsaktion-e-mobilitaet-fuer-betriebe-2019-2020/navigator/fahrzeuge/aktion-e-mobilitaet-fuer-betriebe-2019-2020.html>

Weitere Infos unter:

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Fahrzeuge_Mobilitaet_Verkehr/UFi_Pauschalen_Infoblatt_EPKW_PAU_2019.pdf

2. Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb in den Fahrzeugklassen: E-Leichtfahrzeuge (Klassen L2e, L5e, L6e und L7e), E-Kleinbusse (Klasse M1 und zugelassen für mindestens 7+1 Personen $> 2,0$ Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht), E-Kleinbusse (Klasse M2) sowie leichte E-Nutzfahrzeuge (Klasse N1 mit mehr als 2,0 Tonnen und kleiner gleich 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht).

Förderhöhe:

- Elektro-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e) - 1.300 Euro
- Leichte Elektro-Nutzfahrzeuge (N1) $> 2,0$ Tonnen und $\leq 2,5$ Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht - 5.500 Euro
- Leichte Elektro-Nutzfahrzeuge (N1) $> 2,5$ Tonnen und $\leq 3,5$ Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht - 10.500 Euro
- Elektro-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und $> 2,0$ Tonnen und $\leq 2,5$ Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht - 5.500 Euro
- Elektro-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und $> 2,5$ Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht - 10.500 Euro
- Elektro-Kleinbusse (M2) mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und ≤ 5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht - 22.000 Euro

Anmerkung:

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass seitens des Fahrzeughändlers beim Kauf des Fahrzeuges ein E-Mobilitätsbonus in der Höhe von 2.000 Euro bei Elektrofahrzeugen bzw. 1.250 Euro bei Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen mit Range Extender, bzw. 500 Euro bei E-Motorrädern, bzw. 350 Euro bei E-Mopeds, bzw. 250 bei (E-)Transporträdern (jeweils netto) pro Fahrzeug gewährt wurde.

Antragstellung über: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/foerderungsaktion-elektro-nutzfahrzeuge-und-elektro-leichtfahrzeuge-fuer-betriebe/navigator/fahrzeuge/foerderungsaktion-elektro-nutzfahrzeuge-und-elektro-leichtfahrzeuge-fuer-betriebe.html>

Weitere Informationen unter:

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Fahrzeuge_Mobilitaet_Verkehr/UF1_Pauschalen_Infoblatt_E-FZG_PAU_ENutz_ELeicht.pdf

3. Gefördert wird die Anschaffung von neuen Zweirädern mit reinem Elektroantrieb der Klasse L1e und L3e (E-Mopeds und E-Motorräder).
 - Elektro-Moped (L1e)- 450 Euro
 - Elektro-Motorrad (L3e) - 700 Euro
 - Elektrofahrrad (mind. 5 Stück) - 200 Euro
 - Elektro-Transportrad und Transportrad (Ladegewicht > 80 kg) - 600 Euro

Anmerkung:

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass seitens des Fahrzeughändlers beim Kauf des Fahrzeuges ein E-Mobilitätsbonus in der Höhe von 2.000 Euro bei Elektrofahrzeugen bzw. 1.250 Euro bei Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen mit Range Extender, bzw. 500 Euro bei E-Motorrädern, bzw. 350 Euro bei E-Mopeds, bzw. 250 bei (E-)Transporträdern (jeweils netto) pro Fahrzeug gewährt wurde.

Antragstellung über: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/foerderungsaktion-elektro-zweiraeder-fuer-betriebe/navigator/fahrzeuge/aktion-elektro-zweiraeder-fuer-betriebe-1.html>

Weitere Informationen unter: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/6/Leitfaden_Zweirad_2020.pdf

NÖ Landesförderung e-Mobilität für Betriebe

Eine zusätzliche Förderung des Landes Niederösterreich wird nur für die Anschaffung reiner Elektro-PKWs (BEV) gewährt.

Förderhöhe: Anschaffung eines Elektro-PKWs – 1.000 Euro

Weitere Informationen unter:

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/e-mob-landesfoerderung-niederoesterreich-2019-2020.html>

<https://www.ecoplus.at/interessiert-an/cluster-kooperationen/elektromobilitaetsinitiative-e-mobil-in-niederoesterreich/foerderungen/e-mobilitaetsfoerderung-fuer-unternehmen/>

AWS Investitionsprämie für Betriebe

14% oder 7% vom Nettoanschaffungswert

Antragsstellung über: <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>

Weitere Informationen unter:

https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/aws_Investpraemie_foerderbare_Fahrzeuge.pdf

2. Ladestellen-Förderung

Bundeshförderung e-Ladestation für Betriebe

Gefördert wird die Errichtung von E-Ladestellen (Standsäule bzw. Wallbox), an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist. Jeder geförderte Ladepunkt muss einzeln abgesichert sein.

Förderhöhe:

- Normalladen an Wallbox oder Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230V, 16A)
Abgabeleistung - 300 Euro
- Normalladen an Wallbox mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A)
Abgabeleistung - 300 Euro
- Normalladen an Standsäule mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A)
Abgabeleistung - 1.500 Euro
- Beschleunigtes Laden mit Wechselstrom oder Gleichstrom von mehr als 22 kW bis 43 kW (400V, 63A) Abgabeleistung - 3.000 Euro
- Schnellladen mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von ≥ 50 kW (500V, ≥ 125 A) Abgabeleistung - 15.000 Euro

Antragstellung über: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur/navigator/fahrzeuge/foerderungsaktion-e-ladeinfrastruktur.html>

Weitere Informationen unter:

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Fahrzeuge_Mobilitaet_Verkehr/UF1_Pauschalen_Infoblatt_E-INFRA_PAU.pdf